

Medienkonferenz Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, 29.4.08, Volkshaus Zürich
Lancierung der Kampagne
«Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern»



Inhaltsverzeichnis

Die Kampagne «Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern»	2
Redebeitrag Hans-Jürg Fehr, designierter SAH-Präsident	4
Redebeitrag Ruth Daellenbach, SAH Geschäftsleiterin	6
Dossier Natursteine: Hartes Pflaster Steinhandel.....	8
Dossier Spitaltextilien: Flecken auf weissen Kitteln	11
Dossier Sportbälle: Bälle können fair sein	14
Faire Beschaffung: Ein Leitfaden für Gemeinden und Kantone	16

Die Kampagne «Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern»

Wenn Gemeinden billige Produkte aus dem Ausland einkaufen, hat dies oft eine Kehrseite. Viele dieser Waren wurden unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt: ausbeuterische Löhne, 80-Stundenwochen, Arbeitsbedingungen, die die Gesundheit zerstören, Kinderarbeit.

Die Kampagne «Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH fordert: Bund, Gemeinden und Kantone müssen beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen auf faire Produktionsbedingungen achten.

Fair heisst: Es müssen wenigstens die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO eingehalten werden. Diese auch von der Schweiz ratifizierten Normen verbieten Kinder- und Zwangsarbeit, untersagen Diskriminierung am Arbeitsplatz aufgrund von Geschlecht, Herkunft oder Religion und verlangen das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Diese Regeln haben seit 1998 völkerrechtlich verbindlichen Charakter.

Nachfragemacht der öffentlichen Hand

Die öffentliche Hand beschafft pro Jahr für rund 36 Milliarden Franken verschiedenste Waren, Dienst- und Bauleistungen. Diese Summe entspricht 25% der Staatsausgaben und etwa 8% des Bundesinlandprodukts. Diese Nachfragemacht bedeutet Verantwortung. Das öffentliche Beschaffungswesen kann dazu beitragen, die gesamte Gesellschaft zur Nachhaltigen Entwicklung anzuleiten und die Lebensqualität der Menschen nicht nur lokal, sondern weltweit zu verbessern.

Es ist anerkannt, dass öffentliche Beschaffungen politisch gestaltet werden sollen. Der Bundesrat hat in seinem Strategiebericht «Nachhaltige Entwicklung 2002» deutlich gemacht, dass Produkte und Dienstleistungen hohen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Anforderungen genügen müssen. Diese schönen Worte müssen in Taten umgesetzt werden. In ökologischen Belangen werden von der öffentlichen Hand heute oft Mindeststandards eingefordert. Wenn es jedoch um soziale Nachhaltigkeit geht, scheint sich Gleichgültigkeit breit zu machen. Die Beispiele, in denen die öffentliche Hand auf die Produktionsbedingungen von aus dem Ausland importierten Waren Wert legt, sind rar.

Die öffentliche Hand kann und soll eine Vorreiter-Rolle übernehmen. Wenn eine Nachfrage nach fair produzierten Gütern besteht, werden diese auf dem Markt auch angeboten. Wenn die öffentliche Hand konsequent Waren einkauft, die garantiert ohne Menschenrechtsverletzungen produziert wurden, wächst auch das Angebot in diesem Bereich. Davon profitieren schliesslich auch private Kundinnen und Kunden.

Süden und Norden profitieren

Wenn Bund, Kantone und Gemeinden zu einem fairen Welthandel beitragen, nützt dies den Menschen in den Industrieländern und in den Ländern des Südens gleichermassen. Im Süden sind faire Arbeitsbedingungen ein zentrales Element in der Armutsbekämpfung und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele. Weltweit leben die Hälfte aller erwerbstätigen Menschen in Armut. Nur mit fairen Arbeitsbedingungen und gerechten Löhnen haben diese eine Chance auf Entwicklung.

Aber auch bei uns profitiert die Wirtschaft, wenn der Wettbewerb der über Qualität, Effizienz und Leistung stattfindet und nicht über Sozialdumping und die Verletzung von menschenrechtlichen Minimalstandards. Schweizerische Betriebe müssen arbeitsrechtliche Auflagen erfüllen, die ihre Produkte verteuern. Es darf nicht sein, dass die öffentliche Hand diese Produkte billiger dort beschafft, wo sie unter Verletzung der Menschenrechte hergestellt werden.

Faire Beschaffung ist möglich

Drei Argumente werden von Kritikern einer fairen Beschaffung vorgebracht: Eine solche widerspreche Internationalen WTO-Regeln, sei nicht kontrollierbar und zu teuer.

Faire Beschaffung ist nicht teuer: Bei vielen Produkten beträgt der Preisunterschied zu Produkten mit einem Zertifikat, das faire Arbeitsbedingungen garantiert, nur wenige Prozent. Bei vielen Aufträgen – etwa bei Bauprojekten – fallen die leicht höheren Materialkosten in der Gesamtsumme kaum ins Gewicht.

Zudem: Es darf nicht sein, dass wir wegen ein paar gesparten Franken die Ausbeutung von Menschen und die Verletzung von Grundrechten akzeptieren.

Faire Produktionsbedingungen sind überprüfbar: Die öffentliche Hand muss die Produktionsbedingungen nicht selbst überprüfen. Sie kann diese Verantwortung an die Leistungserbringer delegieren. Für viele Produkte gibt es vertrauenswürdige Labels und Zertifikate. International tätige Firmen können auch eigene Kontrollen durchführen und diese von unabhängigen Organisationen überprüfen lassen. Im Leitfaden «Faire Beschaffung» des SAH finden Gemeinden und Kantone Hilfestellungen, wie sie Leistungserbringern die notwendigen Deklarationen einfordern können.

Faire Beschaffung widerspricht keinen internationalen Regeln: Auch bei öffentlichen Ausschreibungen nach WTO-Standard dürfen faire Arbeitsbedingungen verlangt werden: Die Pflicht zur Einhaltung der ILO-Kernübereinkommen ist mit dem WTO-Recht vereinbar und hat nichts mit Protektionismus zu tun.

Forderungen und Aktivitäten

Zwei konkreten Forderungen will das SAH mit seiner Kampagne zum Durchbruch verhelfen:

1. Die öffentliche Hand soll beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen alle Lieferanten und Leistungserbringer darauf verpflichten, die ILO-Kernarbeitsnormen und die jeweilige nationale Gesetzgebung einzuhalten. Diese Verpflichtung muss auch Zulieferfirmen und Subunternehmen der Leistungserbringer einschliessen.
2. Die öffentliche Hand soll zudem alle Stellen, die mit Steuergeldern Güter und Dienstleistungen einkaufen, für das Thema der sozial nachhaltigen Beschaffung sensibilisieren.

Um diese Forderungen umzusetzen, ist das SAH auf verschiedenen Ebenen aktiv:

- In Zusammenarbeit mit lokalen Gruppierungen werden auf Gemeinde- und Kantonebene politische Vorstösse lanciert, die die zuständigen Behörden auf eine faire Beschaffung verpflichten sollen.
- Auf Bundesebene wird das SAH seine Forderungen bei der anstehenden Revision des Bundesgesetzes für öffentliche Beschaffung (BöB) einbringen. Das Vernehmlassungsverfahren wird in den nächsten Wochen eröffnet.
- Damit sich auf politischer Ebene etwas bewegt braucht es den Druck der öffentlichen Meinung. Mit einer Wanderausstellung, Veranstaltungen und weiteren Recherchen soll die Öffentlichkeit soll für das Thema sensibilisiert werden.
- Gemeinden und Kantone werden Hilfestellungen angeboten. Dazu gehört der erwähnte Leitfaden «faire Beschaffung» und weitere Angebote, die über die Webseite www.kehrseite.ch publiziert werden.

Redebeitrag Hans-Jürg Fehr, designierter SAH-Präsident¹

Es darf nicht sein, dass ausgerechnet jene Anbieter einen Wettbewerbsvorteil erhalten, die Zwangsarbeiter und Kinder für sich schuften lassen, zwingendes internationales und nationales Arbeitsrecht missachten und Raubbau an der Natur betreiben. Wer das nicht will, muss in seinem Einkaufsverhalten Konsequenzen ziehen. Das gilt für uns als Privatpersonen, es gilt erst recht für den Staat. Die öffentliche Hand darf als Hüterin des Rechts bei ihren Beschaffungen nicht ausgerechnet jene Angebote honorieren, deren Preisvorteil auf der Unterbietung anerkannter Mindeststandards beruht.

Der tiefe Preis hat oft eine Kehrseite. Viele dieser günstigen Waren wurden unter menschenverachtenden Bedingungen hergestellt: Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Hungerlöhne, 70-Stunden-Wochen, lebensgefährliche und gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen. Das SAH wendet sich mit seiner Kampagne „Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern“ an Bund, Kantone und Gemeinden. Wir fordern die verantwortlichen Behörden auf, ihr Einkaufsverhalten zu überprüfen und – wo nötig – zu ändern. Die öffentliche Hand muss beim Einkauf von Gütern und Dienstleistungen auf faire Produktionsbedingungen achten, ob sie nun selber direkt importiert oder ob sie importierte Produkte bei Dritten beschafft. Die öffentliche Hand muss ein Vorbild sein für andere Wirtschaftszweige.

Unsere Steuergelder soll der Staat nachhaltig einsetzen. Das bedeutet für die soziale Dimension, dass die Beschaffung keine Folgen zeitigt, die unseren grundlegenden Überzeugungen zur Würde des Menschen zuwiderlaufen, ja sie am anderen Ende der Welt sogar untergraben.

Nirgends kann dem Slogan „Global denken – lokal handeln“ so gut Nachachtung verschafft werden wie hier. Nirgends ist es einfacher, einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten.

Faire Arbeitsbedingungen sind für Milliarden Menschen der Schlüssel, um sich aus ihrer Armut befreien zu können. Solange diese Menschen systematisch ausgebeutet werden, ist für sie und ihre Nachkommen keine Entwicklung möglich. Das SAH unterstützt mit seinen Projekten in zehn Ländern Menschen dabei, ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. So wichtig solche Projekte sind, sie allein können keine würdige Existenz dieser Menschen garantieren. Solange es sich auszahlt, in Fabriken, Plantagen oder Steinbrüchen die Menschen zu miserablen Bedingungen schuften zu lassen, solange wird die Ausbeutung irgendwo auf der Welt weitergehen. Und wenn wir die Ausbeuter dadurch unterstützen, dass wir ihre Ware kaufen, tragen wir eine Mitverantwortung für diese menschenunwürdigen Zustände.

Dabei fehlt es nicht an entsprechenden Regulierungen und Normen. Es fehlt an ihrer Durchsetzung. Was faire Arbeitsbedingungen sind, legen die Kernnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) fest: Keine Zwangs- und Kinderarbeit; das Recht, sich in Gewerkschaften zu organisieren; keine Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund von Religion, Herkunft oder Geschlecht. Diese ILO-Kernnormen gelten als grundlegende und alle Staaten verpflichtende Standards. Ihre Einhaltung wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Doch die Zustände in Minen, Fabriken und auf Plantagen rund um den Globus, zeigen ein anderes Bild. Herr Pütter wird Ihnen im Anschluss davon berichten.

Eigentlich wäre es Aufgabe der nationalen Gesetzgebung und der internationalen Handelssysteme, diese Menschen zu schützen und die international vereinbarten Regeln durchzusetzen. Leider sind wir nicht so weit. Es braucht zusätzlichen Druck durch jene Staaten, die diese Waren importieren. Wenn sie konsequent auf menschenwürdige Produktionsbedingungen achten, müssen diese durch die Anbieter auch umgesetzt werden.

¹ Die Wahl zum Präsidenten erfolgt an der Delegiertenversammlung des SAH am 29.4.08 um ca. 17:30h. Hans-Jürg Fehr ist einziger Kandidat für das Präsidium

Man sollte die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand nicht unterschätzen. Sie hat eine vergleichsweise grosse Nachfragemacht. Sie vergibt jedes Jahr für 36 Milliarden Franken Aufträge. 38 Prozent davon werden auf Kantonsebene und 43 Prozent auf Gemeindeebene vergeben. Indem der Staat konsequent faire Produkte nachfragt, bewirkt er einen zweiten positiven Effekt: Der Markt für diese Produkte wächst, das grössere Angebot steht auch anderen Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Einkauf von unfair hergestellten Produkten ist aber nicht nur extrem nachteilig für die Arbeitskräfte vor Ort, es ist auch unredlich gegenüber der Konkurrenz, die die arbeitsrechtlichen Standards erfüllt. Wettbewerb soll über Qualität, Effizienz und Leistung stattfinden und nicht über Sozialdumping und die Verletzung von menschenrechtlichen Minimalstandards.

Bund, Kantone und Gemeinden stehen in der Verantwortung, und das SAH nimmt sie nun in die Pflicht. Sie können und sie sollen von ihren Lieferanten den Nachweis verlangen, dass sie nur Produkte verwenden oder weiter verkaufen, die unter fairen Bedingungen produziert worden sind. Wir wollen nicht, dass mit unseren Steuergeldern Produzenten unterstützt werden, die sich um die Menschenrechte foutieren.

Im öffentlichen Beschaffungswesen spielt das Kriterium der sozialen Nachhaltigkeit leider noch keine grosse Rolle. Das möchten wir in den kommenden Jahren mit der Kampagne «Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern» ändern. Erste Erfolge sind bereits zu verzeichnen: Der Bundesrat will eine Motion der SP annehmen, die verlangt, dass im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens alle Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich zu verpflichten sind, die Kern-Arbeitsnormen der ILO einzuhalten, wie ich sie vorher genannt habe. Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich steht einem solchen SP-Vorstoss positiv gegenüber, im Berner Kantonsrat ist ein entsprechendes Postulat sogar schon überwiesen worden. Dass es sich hier aber nicht um politische Spaziergänge zur Durchsetzung dieser scheinbaren Selbstverständlichkeit handelt, zeigt die Tatsache, dass diese Vorstösse im Nationalrat von der SVP und im Zürcher Kantonsrat von der FDP bekämpft werden.

Der Weg zu einer fairen Beschaffung, ohne Ausbeutung mit unseren Steuergeldern, ist mitunter steinig. Aber ich bin überzeugt, es lohnt sich für alle Beteiligten, ihn zu gehen.

Redebeitrag Ruth Daellenbach, SAH Geschäftsleiterin

Natursteine für Strassen, Plätze und im öffentlichen Gartenbau sind ein anschauliches Beispiel für global gehandelte Güter. Das SAH will erreichen, dass Gemeinden und Kantone in *jedem* Fall internationaler Güterbeschaffung auf elementare Arbeitsrechte bestehen.

Ich möchte zwei weitere Beispiele erläutern, wo bereits Handelskanäle offen stehen, wo also die öffentliche Hand nur noch zuzulassen muss.

Die Credit Suisse verteilt in diesen Tagen 200'000 Fussbälle aus zweifelhafter Quelle unters Volk. Die Schweizer Schulen kaufen Jahr für Jahr 300'000 Sportbälle ein. Kaum einer der Sportlehrerinnen oder Materialverwalter fragt nach, unter welchen Bedingungen die Bälle genäht werden. Die Schulen kaufen grösstenteils günstige NoName-Bälle ein. Wichtigstes Kriterium ist zumeist der Preis.

Diesen Druck spüren auch die Näherinnen und Näher in Pakistan. Die Akkord-Löhne sind in den letzten 10 Jahren gesunken. Weil Kinderarbeit verboten ist, sinkt ebenso das Familieneinkommen, und ein Schulbesuch bleibt weiterhin für viele Familien nicht finanzierbar. Ich bin überzeugt: Schweizer Schulen nehmen dies nicht wissentlich in Kauf; aber sie nutzen ihren Spielraum auch nicht aus, um diese Missständen zu bekämpfen.

Bereits heute könnten Schulen eine ganze Palette von Sportbällen aus fairer, sogar ökologischer Produktion einkaufen. Und in wenigen Wochen wird die Schweizer Firma Tramondi, auch sie produziert nach fairtrade-Standard, ein weiteres Angebot lancieren. Es gibt also künftig für Sportlehrer keine faulen Ausreden mehr.

Zweites Beispiel: Auch für die Textilbranche ist die öffentliche Hand ein wichtiger Kunde: Kantonale Spitäler und Universitätskliniken benötigen enorme Mengen an Arbeitskleidung und Bettwäsche, auf die sie die Kranken betten. Das SAH hat bei Verantwortlichen in den Spitälern nachgeforscht – die Frage der Herkunft und Produktionsbedingungen ist nirgends ein Kriterium beim Einkauf von Textilien.

So verwundert es nicht, dass sich auch die Händler, die den Spitalsektor beliefern, nicht um die Produktionsbedingungen kümmern. Nur gerade ein Händler arbeitet mit Herstellern zusammen, die SA8000 zertifiziert sind, die also über ein Label verfügen, das fortschrittliche Arbeitsbedingungen über die ganze textile Produktionskette zusichert.

Patienten im Kantonsspital Menziken oder im Kantonsspital Baden decken sich mit pakistanischen Duvets zu. Unter welchen Bedingungen dort produziert wird, lässt sich nicht nachprüfen, denn der Händler gibt den Namen des Betriebs in Pakistan nicht bekannt.

Viele Angestellte in Kantonsspitalern der Region Basel tragen Arbeitskleidung aus China. Auch hier ist nicht bekannt, um welche Fabriken in China es sich handelt und unter welchen Arbeitsbedingungen die Berufskleider hergestellt wurden. Doch wissen wir aus zahlreichen dokumentierten Fällen, dass die Angestellten in der asiatischen Textilindustrie in einem Ausmass ausgebeutet werden, wie wir es uns kaum mehr vorstellen können.

Gefordert sind nun die Spitäler: Sie müssen von ihren Zulieferern den Nachweis verlangen, dass die Textilien mindestens die Einhaltung der ILO-Normen erfüllen und ohne Ausbeutung produziert wurden. Zudem gibt es in der Textilindustrie dank der Clean-Clothes-Kampagne etablierte Prüfverfahren; und dank der Nachfrage von Coop und Migros stehen offene Handelskanäle für saubere Baumwollprodukte offen. Die Spitäler können also heute handeln, wenn sie ihre Patientinnen und Patienten morgen auf sanfte Ruhekissen betten wollen.

Das SAH verfolgt mit seiner Kampagne drei Ziele:

Erstens wollen wir sensibilisieren. Denn häufig wissen die EinkäuferInnen in Gemeinden und Kantonen gar nicht, dass ein Stein, ein Ball, ein Blumenstrauss oder das Kaffeepulver mit krasser Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft verbunden sind. Die soziale Frage muss

hier einen Rückstand auf die ökologische aufholen. Dazu haben wir einen ausführlichen Leitfaden verfasst, den Sie in der Dokumentation finden.

Zweitens bietet das SAH Unterstützung an: Auf der Website www.kehrseite.ch schalten wir Dokumentationen, gute Beispiele und Checklisten auf.

Drittens wird das SAH seinen Anspruch an die öffentliche Beschaffung wo immer möglich verbindlich verankern. Dabei arbeiten wir mit lokalen Gruppierungen zusammen, die eine Selbstverpflichtung der Gemeinde postulieren wollen. Diese lokalen Aktionen werden von der Ausstellung begleitet, die Sie hier sehen.

Die politischen Behörden sollen

1. die Lieferanten in die Pflicht zu nehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen durchzusetzen
2. verwaltungsintern das Bewusstsein für soziale Aspekte in der Beschaffung zu schärfen

Das SAH setzt bei Gemeinden und Kantonen an, weil diese ein weit grösseres Handelsvolumen bewegen als der Bund. Konkret sind es fast 30 Milliarden Franken gegenüber 6 Milliarden auf Bundesebene.

Aber weil sich die Verwaltung im Zweifelsfall häufig nach oben orientiert, ist es wichtig, wie der Bund auf diesem Feld agiert. Wir erwarten in den kommenden Wochen den Entwurf des revidierten Bundesgesetzes über die öffentliche Beschaffung (BoeB) und werden auch dort mit allem Nachdruck verlangen, dass Arbeitsrechte und soziale Nachhaltigkeit zu einem pickelhaften Kriterium werden.

Kehren wir zurück zum Stein des Anstosses. In der Vorbereitung der Kampagne wandte ein Steinhändler ein, dass der Kanton Zürich, der alle Strassenneubauten mit chinesischen Wassersteinen säumen lässt, Millionen mehr aufwenden müsste, wenn er sie durch Tessiner Steine ersetzen würde. Das scheint mir nicht der Punkt, denn Natursteine machen weniger als 5 Prozent der Kosten für einen Laufmeter Strasse aus.

Die Frage ist vielmehr, ob Arbeitsrechte und Menschenrechte überhaupt etwas kosten dürfen. Für unsere Gesellschaft haben wir diese Frage längst positiv beantwortet. Im Tessin müssen die verbliebenen 300 Steinbruch-Arbeiter alle zwei Jahre zur Silikose-Kontrolle der SUVA und sie haben verbriefte Rechte in Form eines GAV.

Ganz anders die 2 bis 3 Millionen Arbeiter in Chinas boomender Steinindustrie. Dort wird in der Saison an sieben Tagen die Woche gearbeitet, bis zu 77 Stunden. Schriftliche Arbeitsverträge fehlen ebenso häufig wie Gehörschutz und Mundschutz, und gegen Unfälle und Krankheit sind viele Wanderarbeiter nicht versichert, obschon das auch in China Vorschrift wäre.

Wenn sich die öffentliche Hand am globalen Handel beteiligt und wir alle als Steuerzahlende von den Vorzügen der Globalisierung profitieren, muss sie auch die elementaren Arbeitsrechte einfordern, die für uns und die Angestellten der Verwaltung so selbstverständlich sind. Denn ich bin überzeugt: Arbeitsrechte mit den Füßen treten will niemand.

Dossier Natursteine: Hartes Pflaster Steinhandel

Wenn Schweizer Gemeinden unbesehen Steine für den Strassenbau bestellen, nehmen sie in Kauf, dass diese unter menschenverachtenden Bedingungen abgebaut und verarbeitet wurden.

Die öffentliche Hand ist die grösste Verwerterin von Natursteinen, denn der öffentliche Raum mit seinen Plätzen, Strassen und Wegen ist, wenn nicht gepflastert, doch stets gesäumt von Randsteinen und Wassersteinen. Woher diese Steine kommen und unter welchen Bedingungen sie gewonnen werden, ist den Verantwortlichen bei Gemeinden und Kantonen selten bekannt.

Vereinzelt gibt es kritische Fragen von BürgerInnen oder ParlamentarierInnen bei Steinen, die aus Fernost stammen. Die verbreitete Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen sowie die Zustände in chinesischen Steinbrüchen und der Stein verarbeitenden Industrie werfen Schatten auf Ware dieser Herkunft.

Das Problem ist erkannt, Lösungsansätze sind greifbar und warten auf ihre Umsetzung. Nun liegt es an Gemeinden und Kantonen, den öffentlichen Raum mit Steinen auszustatten, die nicht unter ausbeuterischen Bedingungen gewonnen wurden.

Die meisten Steine stammen aus dem Ausland

Es gibt keine genauen Angaben zur Verwendung von Natursteinen im Schweizer Strassenbau. SteinhändlerInnen schätzen den gesamten Jahresverbrauch auf etwa 170'000 Tonnen. Davon geht etwa ein Drittel in private Bauwerke; zwei Drittel fragt die öffentliche Hand nach. Der Marktanteil der Schweizer Steine beträgt rund 20 Prozent.

Die Importe² der Zollposition 6801 (Pflastersteine, Bordsteine und Pflasterplatten) betragen 132'000 Tonnen im Jahr 2007, 133'000 Tonnen 2006, 124'000 Tonnen 2005 und 114'000 Tonnen im Jahr 2004.

In diesem Zeitraum nahmen die aus Asien (China, Indien, Vietnam) eingeführten Mengen stark zu: Sie stiegen von 3'700 Tonnen (2004) auf 13'700 Tonnen (2006). Allerdings ist dies nur der Anteil, am Zoll als asiatisch deklarierte wurde. Die Importstatistik zeigt gleichzeitig eine Einfuhr von 42'000 Tonnen (2006) aus Deutschland, wo jedoch keine für den Strassenbau geeigneten Steine gewonnen werden. Fachleute gehen daher davon aus, dass ein bedeutender Teil dieser «deutschen» Steine in deutschen Seehäfen gelöscht und anschliessend in die Schweiz importiert wird. Deklariert wird dann das sogenannte Erstverzollungsland, als tatsächliche Herkunft werden jedoch asiatische Steinbrüche vermutet.

Gestützt wird diese Annahme durch eine zweite Zollposition: Nr. 2516.1100 (Granit, roh oder grob behauen, ohne Strassenbausteine) weist ebenfalls Deutschland als bedeutendste Importquelle aus (70'000 von 101'000 Tonnen im Jahr 2006), obschon dort keine namhaften Granitabbaugebiete bekannt sind. China importiert ausserdem in grossem Stil rohen Granit aus Indien und exportiert das bearbeitete Produkt. Deutschland wiederum bezieht mehr als die Hälfte der gesamten Importmenge aus China.³

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen, gehen Fachleute von einem Marktanteil von 20 bis 30 Prozent asiatischer Ware im Schweizer Strassenbau aus.

Wenig mechanisierte Produktion

Steine für den Strassenbau werden im Tagbau gewonnen. In den Steinbrüchen werden Blöcke aus dem Berg gesprengt und anschliessend zerlegt und bearbeitet. Die Mechanisierung dieses Prozesses ist weltweit sehr unterschiedlich fortgeschritten. Während der Abbau im Tessin und in Italien stark mechanisiert ist, wird auf der Südhalbkugel je nach Kosten der Arbeitskraft und Kapitalausstattung des Steinbruchunternehmens häufig von Hand gearbeitet, von handbedienten Presslufthämmern bis hin zu Hammer und Meissel.

Die Verarbeitung des schweren Materials erfolgt meist in unmittelbarer Nähe des Steinbruchs. Natursteinblöcke werden gespalten, zersägt, gefräst, und die Oberfläche erfährt von roh bis poliert ganz unterschiedliche Bearbeitungen.

² Auskunft Oberzolldirektion; Zahlen 2007 provisorisch

³ Südwind-Institut (D), 2008: http://www.suedwind-institut.de/web-beitraege/ab05proj/b2ab05proj_04china-stein.htm

Medienkonferenz Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, 29.4.08

Lancierung der Kampagne «Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern»

Menschenverachtende Arbeitsbedingungen

Soziale Probleme in der Steinproduktion sind belegt. Benjamin Pütter, Mitarbeiter des deutschen Hilfswerk Misereor, dokumentiert seit Jahren gravierende Missstände in Indien: Kinderarbeit, Schuldknechtschaft und fehlenden Arbeitsschutz.⁴

In den Export-Steinbrüchen, die Pütter unangemeldet besuchte, waren zwischen 30 und 60 Prozent der ArbeiterInnen Kinder unter 14 Jahren. Sie verrichteten barfuss und ohne Mundschutz schwerste Arbeiten. Viele sind wegen des Lärms sind ertaubt. Unfälle bei Sprengungen sind wegen der fehlenden Sicherheitsvorkehrungen an der Tagesordnung. Häufig erkranken die ArbeiterInnen an Silikose; ihre Lebenserwartung liegt unter 40 Jahren.

Gemäss eines Berichts der indischen Regierung arbeiten heute etwa 12 Prozent aller indischen Kinder zwischen 5 und 14 Jahren, vier von fünf arbeiten ausser Haus.⁵

Häufig sind ganze Familien in einem Steinbruch beschäftigt, und nicht selten sind sie beim Besitzer dermassen verschuldet, dass sie die Schulden zu Lebzeiten nicht abarbeiten können. Die Verpflichtung zur Arbeit ohne Lohn geht dann weiter auf die nächste Generation. Solche Schuldknechtschaft gilt als moderne Form der Sklaverei.

Eine Studie des Instituts Südwind dokumentiert die teilweise haarsträubenden Zustände in indischen Steinbrüchen im Detail.⁶ In einer Folgestudie zeigt Südwind auf, dass Tausende Tonnen indischen Granits zur Verarbeitung nach China verschifft werden, um dort wieder exportiert zu werden.⁷ Auch in chinesischen Steinbrüchen und in der Stein verarbeitenden Industrie vermuten Fachleute Zwangsarbeit und miserablen Arbeitsschutz sowie Kinderarbeit.⁸

China hat, ebenso wie Vietnam, die Konventionen Nr. 87 und Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO nicht unterschrieben – die Versammlungs- und Gewerkschaftsfreiheit ist also nicht einmal auf dem Papier gewährt.⁹

Beschaffungspraxis

Wenn eine Gemeinde einen Auftrag für Strassenbau vergeben will, muss sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen halten. Diese ermöglichen die Geltendmachung von sozialen und ökologischen Kriterien.¹⁰

Das ausgewählte Strassenbauunternehmen bestellt die Randsteine, Wassersteine etc. seinerseits im Naturstein-Handel, der sie manchmal direkt, oftmals aber auch über ausländische HandelspartnerInnen beschafft. Weil die Strassenbauunternehmen zunehmend zu Fixpreisen offerieren, reduzieren sie ihre Beschaffungskosten wo immer möglich – und geben den Kostendruck damit an den Natursteinhandel weiter.

Grössere Städte wie Zürich erledigen kleinere Reparaturen an den Strassen selber. In diesem Fall treten sie direkt als KäuferInnen von Natursteinen auf. In der Regel interessieren sich die Verantwortlichen der öffentlichen Hand nicht für die Herkunft der Natursteine im Strassenbau.

Lösungsansätze

Im globalisierten Markt für Strassenbausteine stehen der öffentlichen Hand grundsätzlich vier Möglichkeiten offen, wenn es um die Sicherung fairer Arbeitsbedingungen für beschaffte Waren und Dienstleistungen geht:

1. Die Bestimmung der Herkunft der Steine, indem ästhetische Merkmale gefordert werden, die nur bereits bekannte Steinbrüche liefern können. Dies kommt häufig zur

⁴ Siehe www.xertifix.de

⁵ Ministry of Women and Child Development, Indien 2007 (p 37): <http://wcd.nic.in/childabuse.pdf>

⁶ Südwind-Institut (D), 2007: http://www.suedwind-institut.de/web-beitraege/ab05proj/b2ab05proj_02indien.htm

⁷ Südwind-Institut (D), 2008: http://www.suedwind-institut.de/web-beitraege/ab05proj/b2ab05proj_04china-stein.htm

⁸ Somo (NL); Center for research on multinational corporations, 2008: http://www.somo.nl/html/paginas/nieuws_item.php?id=413 und China Labour Bulletin, 2007: http://www.clb.org.hk/en/files/share/File/general/Child_labour_report_1.pdf

⁹ Internationale Arbeitsorganisation ILO, Genf;

Ratifizierungsübersicht Konvention Nr. 87: <http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/ratifce.pl?C087>

Ratifizierungsübersicht Konvention Nr. 98: <http://www.ilo.org/ilolex/cgi-lex/ratifce.pl?C098>

¹⁰ Siehe beiliegenden Leitfaden für faire Beschaffung, S. 6-15.

Medienkonferenz Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, 29.4.08

Lancierung der Kampagne «Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern»

Anwendung, wenn es um die Fortsetzung oder Ergänzung einer bestehenden Anlage (z.B. Pflasterung in einer Fussgängerzone) geht.

2. Die Unternehmen informell darauf hinweisen, dass Steine europäischer Herkunft gewünscht sind. Dies mag wettbewerbsrechtlich nicht immer ganz lupenrein sein, funktioniert aber in der Praxis der Stadt St.Gallen seit Jahren.
3. Bereits in der Ausschreibung ein Gütesiegel fordern, das faire Arbeitsbedingungen garantiert.
Ein solches Gütesiegel liegt gegenwärtig für indische Steine vor (www.xerifix.de) und ist zumindest für die Naturstein verarbeitende Industrie in China greifbar (www.fairstone.win-win.de).
4. Langfristige Handelsbeziehungen unterhalten, in denen die Auftraggeberin auf soziale und ökologische Standards dezidiert Einfluss nimmt. So kann missbräuchliche Ausbeutung in der Produktionskette unterbunden werden.

Beispiele asiatische Natursteine im Schweizer Strassenbau

Ortschaft	Baustelle/Strasse	Details	Baujahr	Quelle
Arbon	Zweite Sanierungs- etappe Sonnenhü- gelstrasse	Chinesischer Granit für Randabschlüsse verwendet; seither durch Submissions- kriterien weitgehend aus- geschlossen	2002	St. Galler Tagblatt
Bülach, ZH	Altstadt Bülach	Wasserrinnen, Pflästerun- gen aus Chines. Granit	2006	NZZ
Chiasso, TI	Innenstadt	Strassenbelag aus chines. Granit; bröckelt	Ca. 2002	NZZaS
Crans, VS	Ganze Innenstadt	Pflastersteine aus indischem Manga-Stein	1995	Steinhändler
Flums, SG	Kirchenplatz	Pflastersteine aus indischem Manga-Stein	2003	Steinhändler/Bauamt
Horgen, ZH	Busbahnhof, Begeg- nungszone	Wassersteine aus China	2008	Tiefbauamt der Ge- meinde
Kanton Aargau	Alle neuen Strassen	Wenn Bauherr Kanton: Wassersteine aus China	Aktuell	Lieferant Dezanet
Kanton Zürich	Alle neuen Strassen	Wenn Bauherr Kanton: Wassersteine aus China	Aktuell	Lieferant Dezanet
Küsnacht, ZH	Obere Dorfstrasse / Werkstrasse, Flora- strasse	Chinesischer Granit für strassenmittige Rinnen	2004	Bauunternehmen Ha- gedorn
Luzern	Schwandelholzstutz im Entlebuch	Bauherr Kanton LU; Chinesi- scher Granit für Randstei- ne und Wassersteine ver- baut; Grünes Postulat und SVP-Vorstoss	2006	Neue Luzerner Zeitung
Stadt Bern	Effingerstrasse	Pflästerungen aus chinesi- schem Granit	1998	Bund
Stadt Zü- rich	Limmatquai	Vietnamesischer Granit für Pflästerung	2006	NZZ
Wald, ZH	Begegnungszone Bahnhofstrasse	Vietnamesische Steine für ganze Platzgestaltung	2004	Anzeiger von Uster

Dossier Spitaltextilien: Flecken auf weissen Kitteln

Schweizer Spitäler kümmern sich bei der Beschaffung von Arbeitskleidung und anderen Textilien nicht darum, unter welchen Bedingungen diese produziert wurden. Dabei hätten sie es mit ihrer Nachfragemacht in der Hand, auf fair produzierten Textilien zu bestehen.

Nur noch wenige Kleider werden in der Schweiz hergestellt. Die meisten Waren kommen aus Deutschland, Italien, Frankreich, China und Indien. Problematisch ist der Bezug von Waren aus Ländern aus Fernost, da die Überprüfung, unter welchen Bedingungen die Waren hergestellt wurden, schwierig ist.

Laut der Eidgenössischen Zollverwaltung stieg der Import von Textilien aus China vom Jahr 2006 auf 2007 um 8 Prozent auf rund 4,8 Milliarden Schweizer Franken. In den letzten zehn Jahren nahm der Handel um einen Viertel zu. Aus Indien importierte die Schweiz textile Waren im Wert von fast einer Milliarde Franken.

Beschaffungspraxis bei Spitalern in der Schweiz

Vor allem Spitäler brauchen riesige Mengen an Bettwäsche und Berufskleidern für das Personal. Die kantonalen Spitäler oder Universitätskliniken in der Schweiz kaufen ihre textilen Waren nicht direkt bei Herstellern ein, sondern beziehen diese über Schweizer Händler oder sie leasen die Wäsche bei Grosswäschereien.

Die Wäschereien selber beziehen die Waren manchmal direkt bei den Herstellern, manche arbeiten mit Schweizer Händlern zusammen. In der Schweiz gibt es rund 15 Händler, die den Spitalsektor beliefern. Nur ein Händler arbeitet gemäss Recherchen des SAH mit Herstellern zusammen, die mit einem Zertifikat (SA 8000) die Einhaltung von sozialen Mindeststandards belegen können.

Ein grosser Teil der Spitaltextilien wird im EU-Raum produziert. Einige Händler beziehen die Textilien direkt aus China, Pakistan und Marokko. Aufgrund des Preisdrucks zeichnet sich eine weitere Verlagerung der Produktion nach Fernost ab.

Patienten im Kantonsspital Menziken oder dem Kantonsspital Baden könnten demnach in Bettlaken liegen oder sich mit einem Duvet zudecken, die aus einer Herstellung eines Betriebes in Pakistan stammen, da ihr Händler die Ware zum Teil aus Pakistan bezieht. Der Händler gibt den Namen dieses Betriebs in Pakistan nicht bekannt.

Bei Angestellten in Kantonsspitalern der Region Basel, deren Wäsche von der Wäscherei Zeba zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit, dass sie Kleider aus China tragen. Auch hier ist nicht bekannt, um welche Fabriken in China es sich handelt und unter welchen Arbeitsbedingungen die Berufskleider hergestellt wurden. Mitarbeitende im Kantonsspital Chur, das die Wäsche von der Zentralwäscherei Chur bezieht, dürften in Kleidern aus Marokko Patienten pflegen.

Verhalten der Spitäler gegenüber Händlern

Bei den Verantwortlichen in den Schweizer Spitalern hat die Herkunft der Ware nicht oberste Priorität. Eine Umfrage des SAH bei den Schweizer Händlern, die den Spitalsektor beliefern, hat ergeben, dass für Spitäler der Preis das mit Abstand wichtigste Kriterium bei der Beschaffung ist. Nur gerade ein Händler gab an, dass auch die Herkunft der Textilien von den Spitalern nachgefragt wird.

Arbeitsbedingungen der Bekleidungsindustrie in China

Der Bekleidungssektor in China hat sich laut der Organisation „Labor Behind the Label“ hauptsächlich an der Ostküste des Landes angesiedelt, in den Provinzen Guangdong, Zhejiang und Jiangsu. Laut der Nationalen Chinesischen Textilindustrie sind 15 Millionen Men-

schen in der Bekleidungsindustrie beschäftigt. Die Arbeiterschaft besteht hauptsächlich aus jungen Frauen, die Mehrheit von ihnen sind Migrantinnen. Mit anderen Worten: Vier von fünf Angestellten im Bekleidungssektor sind Frauen unter 25 Jahren. Frauen über 35 Jahren finden im Bekleidungssektor kaum mehr Arbeit. Die meisten Arbeitnehmer werden mit kurzfristigen Verträgen angestellt, die ein bis drei Jahre gültig sind.

Die Bewegung in Richtung „soziale Marktwirtschaft“ hat die Besitzverhältnisse in der chinesischen Bekleidungsindustrie verändert und sich vom staatlichen in den privaten Sektor verlagert. Die Verlagerung hat viele Arbeiter arbeitslos gemacht, die früher in einem staatlichen Betrieb gearbeitet haben. Zudem hat die Verlagerung die Arbeitsplatz-Verhältnisse und die Sozialversicherungen beeinflusst. Zwar gibt es in China Regulierungen und Gesetze zum Arbeitsrecht, doch werden diese nur spärlich umgesetzt. Zum Beispiel sieht das offizielle Arbeitsgesetz vor, dass Angestellten Unfallversicherung oder Altersvorsorge gezahlt werden muss. In der Praxis wird dies oft nicht umgesetzt.

1980 haben die chinesischen Migrationsgesetze geändert. Chinesische Bürger konnten sich frei bewegen, um Arbeit zu suchen. Die Gesetzesänderung und die Unterentwicklung und Armut in ländlichen Gebieten führte zu einer neuen chinesischen Arbeiterklasse, den Migrationsarbeitern. Arbeitsmigranten können eine Arbeitsvisa beziehen, um in den Städten arbeiten zu dürfen. In den Städten sind Migranten aber nicht berechtigt, Sozialhilfe zu beanspruchen, ein Grundstück zu besitzen oder die Familie nachzuziehen. Wenn der Vertrag bei der jeweiligen Firma endet, müssen sie in ihre Dörfer zurückkehren. Diese Tatsache macht Migrationsarbeiter anfällig für Ausnützung seitens der Arbeitgeber, denn die Migranten wollen oder können oft nicht mehr in die ländliche Armut zurückkehren. Viele schicken das Ersparte in ihre Dörfer, um die Familien zu unterstützen.

Chinas „Arbeiter Bulletin“ schätzt, dass zwischen 2003 und 2020, jedes Jahr 15 Millionen mehr Menschen am chinesischen Arbeitsmarkt teilhaben wollen, während gemäss aktuellem Wachstum jährlich „nur“ 8 Millionen neue Arbeitsstellen in China geschaffen werden. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass der Druck auf die Löhne und Arbeitsplatzsicherheiten in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Trotzdem wurde kürzlich eine Knappheit an Arbeitskräften im Bekleidungssektor in der Provinz Guangdong festgestellt. Dies ist zurückzuführen auf die Tatsache, dass im Bekleidungssektor schlechte Arbeitsbedingungen herrschen und Arbeiter zu Fabriken wechseln, die besser bezahlte Arbeit im elektronischen Sektor anbieten. In Folge führte das teilweise zu höheren Löhnen in der Provinz Guangdong; manche Fabriken siedelten aber einfach in andere Provinzen um.

In China existiert keine Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit. Artikel 3 von Chinas Gewerkschaftsgesetz führt aus, dass alle Arbeiter ein Recht darauf haben, sich zu organisieren und sich Gewerkschaften anzuschliessen. In Realität ist die Gewerkschaft „All China Federation of Trade Unions (ACFTU)“ die einzige legale Gewerkschaft. Sie ist nicht nur der Arbeiterschaft sondern auch der Regierung verpflichtet. Die Löhne der Gewerkschaftsmitarbeiter werden beispielsweise von der kommunistischen Partei bezahlt. Streike werden häufig unterdrückt. Trotzdem wird von der Bevölkerung in einzelnen Orten der Druck erhöht, offiziell streiken zu dürfen. Auch ist in einzelnen Bekleidungsfabriken in der Provinzen Zhejiang und Guangdong schon gestreikt worden – trotz der Risiken von Gewaltausübung und Gefangenschaft seitens der Regierung.

Die Wettbewerbsfähigkeit der chinesischen Wirtschaft beruht auf langen Arbeitszeiten und Überstunden. Laut einer Recherche der Hilfsorganisation Oxfam machen Frauen im Schnitt 150 Überstunden im Monat, 60 Prozent haben keinen geschriebenen Vertrag und 90 Prozent keinen Zugang zu Sozialversicherungen. Die üblichen Arbeitszeiten bewegen sich zwischen 10 und 12 Stunden und manchmal zwischen 15 und 16 Stunden am Tag. Ein oder zwei Tage im Monat haben die Arbeiterinnen frei. Die ACFTU selber hielt fest, dass 62 Prozent der Arbeiterinnen 7 Tage in der Woche arbeiten. Ein Viertel erhält den Lohn nicht rechtzeitig ausbezahlt.

Die meisten Migrationsarbeiter sind im Falle einer Schwangerschaft, einer Krankheit oder eines Arbeitsunfalls nur zum Teil versichert. Zudem sind die Löhne in der Bekleidungsindustrie tiefer als in anderen Produktionsbranchen. Es ist üblich, dass den Arbeitern weniger als der Minimallohn gezahlt wird. Oft werden die Arbeiter nach Stücklohn bezahlt, der in keinem Verhältnis zu den Lebenskosten steht. Der Stücklohn wird zudem so tief angesetzt, dass es unmöglich ist innerhalb der normalen Arbeitszeit die zur Erreichung des Minimallohns nötige Stückzahl zu erreichen. 2004 beliefen sich die Rückstände der Bezahlungen, den Migrationsarbeitern geschuldet, auf insgesamt 800 Millionen Dollar. Oft werden sie zudem schlechter bezahlt als einheimische Arbeiter. Sie übernachten in den von den Fabriken zur Verfügung gestellten Schlafräumen, die oft überfüllt und dreckig sind.

Wegen der Visakosten machen manche Arbeiter Schulden, bevor sie zu arbeiten beginnen. Viele Arbeiter sind zudem verpflichtet, eine Anzahlung an ihre Arbeitgeber zu machen oder ihnen ihre Identitätspapiere auszuhändigen. Das bewirkt eine Abhängigkeit der Arbeiter, die von den Verantwortlichen der Fabrik oft ausgenutzt werden. Laut der Fairwear Foundation wissen die wenigsten Migrationsarbeiter über ihre Rechte Bescheid.

Die Beschaffung von fair produzierten Textilien

Es ist für staatliche oder halbstaatliche Institutionen wie Spitäler oder Polizeikorps nicht einfach, an fair produzierte Textilien heranzukommen. Der Hauptgrund dafür ist, dass bis jetzt die Nachfrage schlicht sehr klein war. Für die meisten öffentlichen Beschaffer waren die Arbeitsbedingungen bei der Produktion der Rohstoffe und in der Konfektion bisher schlicht kein Thema.

Den ersten Schritt, welche alle öffentlichen Stellen tun müssten, ist von ihren Lieferanten Garantien dafür zu verlangen, dass die Kernarbeitsnormen der IAO eingehalten werden. Textilfirmen, welche die Einhaltung der Arbeitsnormen sicherstellen möchten, sollten dies durch eine unabhängige externe Organisation überprüfen lassen (eine solche Organisation ist z.B. die Fairwear Foundation). Solche so genannten multi-stakeholder Initiativen bieten die Gewähr dafür, dass Probleme nicht nur festgestellt werden, sondern dass auch ernsthaft und kontinuierlich an Verbesserungen gearbeitet wird, zusammen mit den betroffenen Herstellerbetrieben.

Die Schweizer Max Havelaar Stiftung kann Handelspartner vermitteln, die sowohl fair produzierte Rohmaterialien wie auch konfektionierte Produkte anbieten.

Dossier Sportbälle: Bälle können fair sein

Sportbälle werden in Pakistan zu Löhnen hergestellt, welche die Existenz der ArbeiterInnen nicht garantieren. Auch die Kinderarbeit ist nach wie vor nicht ausgerottet. Schweizer Schulen, die Sportbälle einkaufen, kann es nicht egal sein, wenn Kinder am Schulbesuch gehindert und Menschen ausgebeutet werden, um ihre Sportgeräte herzustellen. Zumal Alternativen greifbar sind: Bälle aus kontrollierter Fairtrade-Produktion sind im Handel erhältlich und kaum teurer als Produkte aus zweifelhafter Herkunft.

Gemäss Zollstatistik wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich etwa 1,5 Millionen Bälle eingeführt (Tarif-Nr. 9506.6200 Sportbälle, aufblasbar).¹¹ Die öffentliche Hand fragt laut Schätzungen von ExpertInnen 20 Prozent der importierten Bälle nach, also rund 300'000 Stück. Die Angaben zur Herkunft sind wenig relevant, denn massgebend für diese Angaben ist das Erstverzollungsland, das nicht mit dem Herkunftsland identisch sein muss. Detailliertere Zahlen erfasst der Zoll nicht.

Die meisten Fuss-, Hand- und Volleybälle sind auch heute noch von Hand genäht (selbst in der günstigen Preisklasse), die Schulen bevorzugen (Kosten: 10 bis 30 Franken).

Meist handgenäht in Pakistan

Aufblasbare Bälle bestehen im Wesentlichen aus einer inneren, elastischen Blase und einer mehrteiligen Aussenhaut. Bei billigen Bällen basiert die Aussenhaut auf PVC, bei teureren auf Polyurethan. Leder spielt als Nischenprodukt kaum mehr eine Rolle. Die aus laminiertem Gewebe gestanzten Teile dieser Haut werden zusammengeklebt oder – maschinell oder von Hand – genäht.

Die Produktion von Sportbällen ist arbeitsteilig globalisiert. Die Blase aus Butyl oder Latex stammt häufig aus Pakistan, Indien oder China, das Obermaterial aus Japan, Südkorea Pakistan oder Indien. Das maschinelle Nähen und Kleben findet meist in China statt. Pakistan ist auch heute noch das wichtigste Nähzentrum der Ballwirtschaft; nach Schätzungen von ExpertInnen gehen sechs von zehn handgenähten Bällen durch pakistanische Hände. Fast alle Fussbälle werden aus 32 Waben zusammengenäht. Für einen Ball benötigt es 720 Stiche und eine Zugkraft von bis zu 20 Kilogramm auf dem Polyester-Faden. Das Tagespensum erfahrener NäherInnen liegt je nach Qualität bei vier bis fünf Bällen (maschinell 25 Bälle).

Zentrum der pakistanischen Ballproduktion ist die Stadt Sialkot in der Region Punjab; hier greifen täglich etwa 35'000 Menschen zu Nadel und Faden. Der Output liegt bei 20 Millionen Bällen pro Jahr. Der Stücklohn beträgt zwischen 40 und 75 Rappen. Ein Fairtrade-Betrieb zahlt bis zu 50 Prozent mehr.¹²

Abschaffung der Kinderarbeit allein reicht nicht

1995 erschienen die ersten Berichte über Kinderarbeit in der Fussballproduktion in westlichen Medien. Zu dieser Zeit war die Produktion stark auf Heimarbeit ausgerichtet; Subunternehmen brachten den Familien Näh-Kits (je 32 Waben, Blase, Faden) ins Haus und holten die fertigen Bälle wieder ab. Kinder, Frauen und Männer beteiligten sich an der Arbeit. So blieben zahlreiche Kinder der Schule fern, um zum bescheidenen Familieneinkommen beizutragen. Auf Druck von NGOs reagierten die Herstellungsfirmen mit der Umstellung der Produktion in Pakistan. Bereits 1997 unterzeichneten HerstellerInnen, Unicef und die internationale Arbeitsorganisation (IAO) das Atlanta-Abkommen¹³, worin sie sich verpflichteten, die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren abzuschaffen.

Dieses Ziel scheint heute dank eines aufwendigen Monitoring-Systems weitgehend erreicht.

¹¹ Berücksichtigt sind die Zahlen 2004, 2005, 2006 gemäss Oberzolldirektion, Sektion Statistik

¹² Die Fairtrade Labelling Organizations International zertifiziert Bälle aus fairer Produktion. Ihre Bedingungen sind zu finden unter: www.fairtrade.net/standards.html

¹³ Atlanta-Abkommen, 1997: www.imacpak.org/atlanta.htm

Medienkonferenz Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, 29.4.08

Lancierung der Kampagne «Keine Ausbeutung mit unseren Steuergeldern»

Damit ist es aber nicht getan. Denn die betroffenen Familien büssten durch den Wegfall der Kinder als Arbeitskräfte eine wichtige Einkommensquelle ein, ihre Ausgaben hingegen stiegen durch die Kosten für den Schulbesuch.

Im Bestreben, die Arbeit besser zu kontrollieren, zentralisierten die Herstellungsfirmen das Nähen in lokalen «Stitching-Centers» und in grösseren Manufakturen nahe der Stadt. Damit schlossen sie in der Regel de facto die Frauen von der Lohnarbeit aus. Denn erstens dürfen junge Frauen in der islamisch geprägten Gesellschaft nicht mit fremden Männern zusammenarbeiten. Zweitens brachte die Zentralisierung wesentlich längere Arbeitswege mit sich, was nicht vereinbar ist mit Kindererziehung und Hausarbeit, wofür die Frauen meist zuständig sind. Zudem sank der Stücklohn zwischen 1996 und 2006 um rund 10 Prozent – während die Gewinnmargen der Sportartikelmarken auf Bällen zunahmen.¹⁴ Die vermeintlich weiße Weste der Markenfirmen wurde also mit einer Verschlechterung der Situation der NäherInnen erkaufte.

Dass ein Verbot der Kinderarbeit allein nicht genügt, ist mittlerweile auch Behörden und Industrie klar. In einem Workshop einigten sie sich vergangenes Jahr darauf, die Kernarbeitsnormen der ILO einzuhalten und menschenwürdige Arbeit als neues Ziel zu setzen.¹⁵

Schulen interessieren sich nicht für Produktionsbedingungen

Schulen in der ganzen Schweiz bestücken ihre Turnhallen mit Bällen und ersetzen sie regelmässig. Oft kaufen SportlehrerInnen die Bälle direkt bei einem Lieferanten ihrer Wahl ein; das kann ebenso das lokale Sportgeschäft wie eine grosse Sporthändlerin sein (z.B. Ochsen, Huspo). In der Regel sind es No-Name-Bälle. Die Sportgeschäfte wiederum bestellen häufig günstige Promotionsbälle (mit ihrem Logo) direkt bei der Produktionsfirma, die ihnen beispielsweise an einer Messe ein günstiges Angebot macht.

Das wichtigste Kriterium ist für die Produktwahl fast immer der Preis. Für Fussbälle zahlen Schulen zwischen 20 und 40 Franken. Herkunft und Produktionsbedingungen werden dabei kaum je nachgefragt. So ist es wahrscheinlich, dass Schulen auch Bälle einkaufen, die unter miserablen Arbeitsbedingungen hergestellt wurden.

Aufträge für die Bestückung von neuen Turnhallen/Anlagen werden als Gesamtpaket öffentlich ausgeschrieben (Submission). Daran beteiligen sich in der Schweiz nur wenige Vollausrüster (z.B. Alder & Eisenhut, Wiba Sport). Die No-Name-Bälle dieser Unternehmen stammen häufig aus Direktbestellungen bei fernöstlichen Herstellern. Auch in diesem Fall begnügen sich die AuftraggeberInnen mit einfachen Aufschriften wie «child labour free» oder vertrauen auf eine langjährige Lieferbeziehung, falls sie sich überhaupt um diese Aspekte kümmern.

Fairtradeprodukte und Sensibilisierung der LieferantInnen

Wegen der Preisempfindlichkeit der Schulen kommen nur Produkte in Frage, die sich in der üblichen Preisspanne bewegen. «10% mehr dürfte ein fairer Ball kosten», meinte der Einkaufsverantwortliche einer Schweizer Stadt gegenüber dem SAH. Das ist angesichts der nur 40 Rappen höheren Kosten für einen menschenwürdigen Stücklohn kein Problem.

Den Schulen stehen mehrer Lösungen offen, um faire Arbeitsbedingungen zu garantieren: Sie können Bälle aus fairem Handel einkaufen – zertifiziert durch ein FLO-Produktlabel oder mindestens ein FLO-Zertifikat des Herstellungsfirma.¹⁶ Oder sie können zumindest auf einem A-Rating des Ballproduzenten gemäss IMAC (Independent Monitoring Association for Child Labour)¹⁷ bestehen. Falls es nicht möglich ist, die Bestellung im Rahmen des bestehenden Fairtrade-Angebots abzuwickeln, empfiehlt es sich, bei den LieferantInnen faire Produktionsbedingungen einzufordern. Denn die Nachfrage bestimmt das Angebot.

¹⁴ zitiert nach Inkota-Brief Nr. 135, p23: www.inkota.de/publik/ibrief/alte_ausgaben.htm#135

¹⁵ Welt-Sportartikelverband: www.wfsgi.org/pages/committees/csr/sialkot/Sialkot_Initiative.pdf

¹⁶ Helvetas verkauft ein umfassendes Sortiment von Fuss- und anderen Sportbällen aus fairer Produktion in der Preislage von 30 bis 40 Franken. Die Bälle genügen den Fifa-Anforderungen und ökologischen Kriterien. Erhältlich bei www.helvetas.biz oder im lokalen Claro Fair Trade Laden.

¹⁷ www.imacpak.org

Faire Beschaffung: Ein Leitfaden für Gemeinden und Kantone